

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

S18-014

Projektdaten:

Bauvorhaben: Instandsetzung
Bauwerke am Totenweg

Bauwerks-Nr. (ASB): BW 235-S-000163 Stützmauer
BW 235 B-000201 Durchlass

Straßenklasse / Nr.: Forstweg

Streckenbezeichnung: ---

Gemarkung: Revier Gechingen (oberhalb Bundesstraße B463)

Auftraggeber:

Landesbetrieb Forst BW
Betriebsteil Calw
Vogteistraße 42-46
75365 Calw



Planung



Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

Irma-Feldweg-Straße 8 in 75179 Pforzheim
Tel. 07231 4574-0 Fax 07231 4574-74
Hauptstraße 104 in 75328 Schömberg Tel.
07084 9235-0 Fax 07084 9235-35

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

Irma-Feldweg-Straße 8

75179 Pforzheim

15.11.2018

(Vergabestelle)

(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
<u>S18-014</u>
Vergabeart
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist
Datum: <u>06.12.2018</u> Uhrzeit: <u>11:00</u>

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾
Eröffnungstermin
Datum: <u>06.12.2018</u> Uhrzeit: <u>11:00</u>
Submissionsstelle: <u>Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG</u>
PLZ: <u>75179</u>
Ort: <u>Pforzheim</u>
Straße: <u>Irma-Feldweg-Straße 8</u>
Zimmer: <u>-</u>

Bindefrist endet am: <u>11.01.2019</u>
--

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

¹⁾ Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich wird der Auftraggeber ab 18.10.2018 die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht) haben, ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2016. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A 2016 vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben jetzt schon der Fall ist).

Anlagen:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBerg Stamm - (1-fach)
- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (2-fach)
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - (2-fach)
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)
- Erklärung der Bietergemeinschaft ³⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)
- Benennung der Nachunternehmer - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)
- Eigenerklärungen zur Eignung - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)
- _____ (2-fach)
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (2-fach)
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (2-fach)
- Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt): (2-fach)
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b Preis 1c Preis 1d
- KEV 180.1 Preis 1a - bis 180.4 Preis 1d - (je 2-fach)
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)
- Pläne/Zeichnungen Nr. Ausführungspläne Nr. S18-014 / A01a + A02 je (1 -fach)
- Bewehrungspläne Nr. S18-014 / B-001 + B-002 je (1 -fach)
- Baubeschreibung (Inhalt lt. Inhaltsverzeichnis) (1 -fach)
- _____ (-fach)
- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 Kenn CertiFORM bzw. 189.2 Kenn - (1-fach)

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes des Landesbetriebes Forst BW, Betriebsteil Calw, vertreten durch Herrn Hein zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁴⁾

2. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG, Frau Sterle

Anschrift Irma-Feldweg-Straße 8, 75179 Pforzheim

Telefon 07231 4574-0 Fax 07231 4574-74

E-Mail k.sterle@braun-ing.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind: -

²⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
³⁾ Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.
⁴⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

3. Erklärungen und Unterlagen

Folgende Erklärungen/Nachweise sind (zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten) zu den nachfolgenden Bedingungen vorzulegen:

3.1 Angaben nach § 6a Abs. 3 VOB/A

Die Verpflichtungserklärung Mindestlohn ⁵⁾ Vordruck - 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - ist mit dem Angebot einzureichen.

Angaben zu: _____

sind mit dem Angebot einzureichen.

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2 Weitere Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden

3.2.1 die Aufgliederung der Angebotssumme ist mit dem ausgefüllten Vordruck

- KEV 180.1 Preis 1a - oder - KEV 180.2 Preis 1b - - KEV 180.3 Preis 1c - - KEV 180.4 Preis 1d -
 mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2.2 die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ist mit dem ausgefüllten Vordruck - KEV 182 Preis 2 -

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

3.2.3 die Urkalkulation ist

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

5.3 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

⁵⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe/Projekt Nr.:

S18-014

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen
 siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -.

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur und den Anforderungen des Auftraggebers.
- elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ⁶⁾

Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

(Unterschrift)

Martin Hein

⁶⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

^{*}) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2016 Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

- 2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.
Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.
- (2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- (3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- (4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- (5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.
- (6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangaben und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.
- 2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A).
- 2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.
- 2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 2.5 Nebenangebote
- (1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- (2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.
- (3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- (4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- (5) Werden die Anforderungen des Absatzes 1, Satz 1 oder der Absätze 2 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren.

3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.3 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann ist dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren

(1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.

(2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ¹⁾

(durch Stammpersonal)

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

- Besteht nach den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - die Verpflichtung, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die der Betrieb des Bieters eingerichtet ist, zumindest ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal zu erbringen, hat der Bieter dies in seinem Angebot zu berücksichtigen. Vgl. dazu Nr. 5.1 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sowie Nr. 4 und Nr. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB -.

Stammpersonal ist Personal, das der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

- Mit der Aufnahme einer 70 v. H. Stammpersonalklausel in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ist nicht automatisch die Zustimmung des Auftraggebers verbunden, dass ca. 30 v. H. der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an Nachunternehmer vergeben werden dürfen. Ein in diesem Umfang vorgesehener Nachunternehmeinsatz ist nach § 4. Abs. 8 VOB/B zustimmungspflichtig.
- Der für die Auftragserteilung in Betracht kommende Bieter hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal seines Betriebs und von dem Betrieb der Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung bei der Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste ggf. gesondert aufzuführen.

¹⁾ Nicht für Vergaben nach VOB/A EU bzw. SektVO

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Einreichung bei der Vergabestelle: *)

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

Zimmer: -
Irma-Feldweg-Straße 8
75179 Pforzheim

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Vergabeart *)

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: **06.12.2018**

Uhrzeit: **11:00**

Bindefrist endet am: *)

11.01.2019

Angebot

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg *)

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen
1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

1. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsbestandteile und Anlagen zu Grunde: ²⁾

1.1 Vertragsunterlagen *)

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und geforderten Erklärungen
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ³⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ³⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Pläne/Zeichnungen Nr. **Ausführungsplan Nr. S18-014 / A01a + A02**

Bewehrungsplan Nr. S18-014 / B-001 + B-002

Baubeschreibung (Inhalt lt. Inhaltsverzeichnis)

1.2 Vom Bieter

1.2.1 sind, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen **)

- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Benennung der Nachunternehmer Nr. 1 - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -
- Nr. 2 - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall -
-
-

1.3 nicht beigelegte Vertragsbestandteile

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016

Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - Ausgabe Mai 2016

1.4 Anlagen

- Nebenangebote **)
- Aufgliederung der Angebotssumme *) Vordruck **) Preis 1a oder Preis 1b Preis 1c Preis 1d
- KEV 180.1 Preis 1a - bis - KEV 180.4 Preis 1d -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise *) - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses **)
- Pläne/Zeichnungen Nr. *) _____
- Freistellungsbescheinigung **)
-
-

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen

2) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen (vgl. Nr. 1.1) und vom Bieter oder vom Auftraggeber angekreuzte Anlagen (vgl. Nr. 1.4) sind immer mit dem Angebot einzureichen.

3) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **)

Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -

Technische Nebenangebote	Anzahl:
Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote	<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **)

Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -

Nr.: Kurzbezeichnung:	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) VVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen

4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

- 4.2 Ich bin/Wir sind bevorzugter Bewerber laut beigefügtem/ vorliegendem Nachweis.
- 4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem
 EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderem Staat
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

- Ich werde/wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde/wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb
 nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)
 eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)
an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

- 5.2 Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne/erkennen mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

5.3 Nachweise über die Eignung **)

- Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____
- Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

- 5.4 Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn die Beschreibungen der Teilleistungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

- 5.5 Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

- 5.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

Besondere Vertragsbedingungen

Irma-Feldweg-Straße 8

75179 Pforzheim

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:

S18-014

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG, Irma-Feldweg-Straße 8, 75179 Pforzheim

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich.

Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich.

Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 3 (2) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

siehe Baubeschreibung

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. ist Sache des AN 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. ist Sache des AN 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von _____ v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung

abgesetzt.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am **15.04.2019** _____ (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

am **16.08.2019** _____ (Datum).

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):
- werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag **4** Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei **Ingenieurbüro braun GmbH & Co. KG**

1 -fach einzureichen.

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -.

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

einfach

_____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B
wird verlängert auf **60** Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme incl. Umsatzsteuer zu leisten

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt
3 v.H. der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch
Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung - KEV 310 Sich 1 - ,
- die Mängelansprüche - KEV 311 Sich 2 - und
- für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte Vorauszahlungen - KEV 312 Sich 3 -

zu verwenden.

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG
Irma-Feldweg-Straße 8
75179 Pforzheim
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.: S18-014

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 *)

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass
 in: Revier Gechingen
 Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten
Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 _____

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) VOB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 5 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 2 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU 1)

Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

*) Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

1) siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.: S18-014

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
 - bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. _____

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG

 Irma-Feldweg-Straße 8

 75179 Pforzheim
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
S18-014

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 3

nur bei Straßenbauarbeiten

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass
 in: Revier Gechingen
 Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten
Instandsetzung Natursteinmauerwerk

20. Baustofflieferungen Nachweis des Gewichtes (§ 14 Abs 1 und 2)

20.1 Für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beige stellte Stoffe. Anerkannt werden nur solche Lieferungen, die bei der Anfuhr von dem Beauftragten des Auftraggebers bestätigt worden sind. Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwägungen des beladenen und des leeren Fahrzeuges auf derselben Waage oder der nächstgelegenen geeichten öffentlichen Waage nachprüfen (Kontrollwägung).

20.2 Die Kosten für
 - die erste Kontrollwägung je Stoff und Abschnitt des Leistungsverzeichnisses und
 - von weiteren Kontrollwägungen, deren Ergebnis um mehr als +/- 1,0 % von dem auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebenen Gewicht abweicht,
 werden nicht vergütet.
 - alle anderen Kontrollwägungen werden nur besonders vergütet, wenn das mit ihnen erfasste Liefergewicht 2 % der gesamten Liefermenge übersteigt.

20.3 Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren und dgl.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb und dgl.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

20.4 Abrechnung

Das abzurechnende Gewicht $GA = GU \times 1 - \frac{(U1 + U2 + U3 \dots)}{100 \times NK}$ wird zugrunde gelegt.

Hierbei bedeuten:

- GA = das der Abrechnung zugrunde zu legende Gewicht.
- GU = Gesamtliefermenge wird durch Addition der auf den einzelnen Wiegescheinen angegebenen Gewichte errechnet.
- U1, U2, U3, ... = die bei den einzelnen Kontrollwägungen festgestellte Unterschreitung in % des auf dem zugehörigen Wiegeschein angegebenen Gewichtes, wobei jedoch nur die Unterschreitungen U über 1,0 %, diese jedoch voll, berücksichtigt werden.
- NK = Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollwägungen.

20.5 Ergebnisse von Kontrollwägungen, die das auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebene Gewicht überschreiten oder um nicht mehr als 1,0 % unterschreiten, werden für die Korrektur des Gesamtgewichtes also nicht berücksichtigt. Die auf den einzelnen Wiegescheinen oder Frachtbriefen angegebenen Gewichte werden aufgrund der Ergebnisse der Kontrollwägungen für die Ermittlung des Faktors GU nicht korrigiert.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens oder Bieters mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie die von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Vergabe-/Projekt Nr.:

S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg *)
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass
 in: Revier Gechingen *)
 Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten *)
Instandsetzung Natursteinmauerwerk
 Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ (**)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt);
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
 **) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe März 2018 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 4.1 bis 4.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

5. Änderung des Mengensatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen; die Nummern 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 14.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 14.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

20.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.

20.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

20.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

20.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

20.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erklärung der Bietergemeinschaft ¹⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten
Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen, beabsichtigen, uns zu einer Arbeitsgemeinschaft - Arge - zusammenzuschließen.

Dazu erklären wir, dass

- das unten bezeichnete geschäftsführende Mitglied die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen (sofern nichts anderes vereinbart wird) und
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Geschäftsführendes Mitglied (bevollmächtigter Vertreter) ist:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft und ggf. der Arbeitsgemeinschaft sind:

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
 anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
 anderen Staat Kennzeichen eintragen)

Firmenname und Adresse: _____

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir nicht präqualifiziert und geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
sind ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-
 anderen Staat Kennzeichen eintragen)

¹⁾ siehe Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - Nr. 3, bzw. - KEV 112.2 (B) TB EU -, bzw. - KEV 112.4 (B) TB SKR -

Vergabe-/Projekt-Nr.:
S18-014

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Firmenname und Adresse:

Unterschrift des Mitgliedes:

Ich bin/ präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer _____
Wir sind nicht präqualifiziert und geben im Vordrucken - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.
 ein ausländisches Unternehmen aus einem EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderen Staat

Teilleistungen von Nachunternehmen Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmen

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
S18-014

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg _____ *)

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen _____ *)

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten _____ *)

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Bieter: _____ **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmen erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, deren Anschriften und deren Präqualifikationsnummern usw. anzugeben. Nicht präqualifizierte Nachunternehmen haben die in - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. abzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite (**)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmen obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmen

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
S18-014

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg *)

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen *)

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten *)

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Bieter: _____ **)

Ich erkläre, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmen vergeben werden sollen. 1)

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmen, deren Anschriften und deren Präqualifikationsnummern usw. anzugeben. Nicht präqualifizierte Nachunternehmen haben die in - KEV 179 AngErg Eignung - verlangten Eigenerklärungen mit dem Angebot abzugeben. abzugeben. *) 2)

Mir ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Nummer		<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Nummer		<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Nummer		<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite (**)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

S18-014

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Präqualifiziert im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen Nummer			<input type="checkbox"/> Eigenerklärung beigefügt	

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg *)
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass
 in: Revier Gechingen *)
 Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten *)
Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen, sofern zutreffend, anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Geschäftsjahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

d) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unser Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unser Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse *), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen **) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

*) soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

**) soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Zu Buchstabe

b) In den letzten drei Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

Vergabe-/Projekt Nr.: S18-014

1. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

2. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

3. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

4. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
 Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau

Vergabe-/Projekt-Nr.:
S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Folgende (angekreuzte) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV - und Ergänzende Technische Vertragsbedingungen - ETV-BW sind Vertragsbestandteil: ¹⁾

OZ	Zusätzliche/Ergänzende Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien ²⁾	Ausgabe / Fassung ²⁾
1	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV-SA 97 ... für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	<u>1997</u>
2	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV E-StB 09 ... für Erdarbeiten im Straßenbau und und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW, Teil 1 ARS 19/2012 (Baukalke)	<u>2009</u> <u>2010</u>
3	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV SoB-StB 04 ... für den Bau von Schichten ohne Bindemittel	<u>2004/2007</u>
4	<input type="checkbox"/> ZTV Asphalt-StB 07/13 ... für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW, Teil 3	<u>2007/2013</u> <u>2011</u>
5	<input type="checkbox"/> ZTV Beton-StB 07 ... für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton	<u>2007</u>
6	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Ew-StB 14 ... für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau	<u>2014</u>
7	<input type="checkbox"/> ZTV A-StB 12 ... für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	<u>2012</u>
8	<input type="checkbox"/> ZTV BEA-StB 09 ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen	<u>2009</u>
9	<input type="checkbox"/> ZTV BEB-StB 15 ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen	<u>2015</u>
10	<input type="checkbox"/> ZTV Fug-StB 01 ... für Fugen in Verkehrsflächen	<u>2001</u>
11	<input type="checkbox"/> ZTV M 2013 ... für Markierungen auf Straßen	<u>2013</u>
12	<input type="checkbox"/>	
13	<input type="checkbox"/>	
14	<input type="checkbox"/> RStO 2012 Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen und <input type="checkbox"/> ETV-BW - Teil 6: Ergänzungen zu den RStO 01 (wird zur Zeit überarbeitet)	<u>2012</u> <u>2003</u>

Bezugsquellen:

ZTV FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln (www.fgsv-verlag.de/catalog) oder
Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39 in 44139 Dortmund (www.verkehrsblatt.de/vkbl)
ETV-BW RP Tübingen, Abteilung 9, Sachgebiet 04 Straßenbefestigungen, Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung
Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) (www.rp-tuebingen.de).

Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den

- ZTV Ew-StB 91, Abschnitt 1.7.4,
- ZTV BEB-StB 02, Abschnitt 1.7 Abs. 2 bis 3,

gelten nicht.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen/Verzeichnis erforderlichenfalls um weitere ZTV (siehe KVHB Teil 0.1.3 Nr. 3 und Teil 5 Nr. 524) ergänzen.

²⁾ Falls hier keine Eintragungen gemacht werden, gelten die Regelungen in Nummer 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Ingenieurbau

Vergabe-/Projekt-Nr.: S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Folgende (angekreuzte) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV - sind Vertragsbestandteil: 1)

<input checked="" type="checkbox"/> ZTV-ING für Ingenieurbauten ²⁾	<input type="checkbox"/> In der Leistungsbeschreibung sind Hinweise zu den ZTV-ING enthalten	Ausgabe entsprechend Übersicht über den Stand der ZTV vom _____ ³⁾	
Teil	Abschnitt	Abschnitt	Abschnitt
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Allgemeines	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Grundsätzliches <input type="checkbox"/> 4 Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus	<input type="checkbox"/> 2 Technische Bearbeitung	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Prüfungen während der Ausführung
<input checked="" type="checkbox"/> 2 Grundbau	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Baugruben <input type="checkbox"/> 4 Stützkonstruktionen	<input type="checkbox"/> 2 Gründungen	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Wasserhaltung
<input checked="" type="checkbox"/> 3 Massivbau	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Beton <input checked="" type="checkbox"/> 4 Schutz/Instandsetzung von Betonbauteilen	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Bauausführung <input type="checkbox"/> 5 Füllen von Rissen u. Hohlräumen in Betonbauteilen	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Bauwerksfugen <input checked="" type="checkbox"/> 6 Mauerwerk
<input type="checkbox"/> 4 Stahlbau, Stahlverbundbau	<input type="checkbox"/> 1 Stahlbau <input type="checkbox"/> 4 Seile und Kabel	<input type="checkbox"/> 2 Stahlverbundbau <input type="checkbox"/> 5 Korrosionsschutz von Seilen und Kabeln	<input type="checkbox"/> 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten
<input type="checkbox"/> 5 Tunnelbau	<input type="checkbox"/> 1 Geschlossene Bauweise <input type="checkbox"/> 4 Betriebliche Ausstattung	<input type="checkbox"/> 2 Offene Bauweise <input type="checkbox"/> 5 Abdichtung	<input type="checkbox"/> 3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren
<input type="checkbox"/> 6 Bauverfahren	<input type="checkbox"/> 1 Traggerüst	<input type="checkbox"/> 2 Taktchiebeverfahren	<input type="checkbox"/> 3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse
<input type="checkbox"/> 7 Brückenbeläge	<input type="checkbox"/> 1 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Bitumen-Schweißbahn <input type="checkbox"/> 4 auf Stahl mit einem Dichtungssystem	<input type="checkbox"/> 2 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zweilagiger aufgetragener Bitumen-Dichtungsbahn <input type="checkbox"/> 5 Reaktionsharzgebundene Dünnebeläge auf Stahl	<input type="checkbox"/> 3 auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff
<input type="checkbox"/> 8 Bauwerksausstattung	<input type="checkbox"/> 1 Fahrbahnübergänge aus Stahl und Elastomer <input type="checkbox"/> 4 Rückhaltesysteme	<input type="checkbox"/> 2 Fahrbahnübergänge aus Asphalt <input type="checkbox"/> 5 Entwässerungen	<input type="checkbox"/> 3 Lager und Gelenke <input type="checkbox"/> 6 Befestigungseinrichtungen
<input type="checkbox"/> 9 Bauwerke	<input type="checkbox"/> 1 Verkehrszeichenbrücken <input type="checkbox"/> 4 Wellstahlbauwerke	<input type="checkbox"/> 2 Bewegliche Brücken	<input type="checkbox"/> 3 Lärmschutzwände
<input checked="" type="checkbox"/> 10 Anhang	Normen und sonstige Technische Regelwerke		
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien ²⁾			Ausgabe/Fassung ²⁾
<input type="checkbox"/>	ZTV-SA 97 ... für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen		1997
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			
ZTV des Auftraggebers			
<input type="checkbox"/>			

Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die im Teil 7, Abschnitt 5, Ziffer 7 genannten Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten gelten nicht.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen/Verzeichnis erforderlichenfalls um weitere ZTV (siehe KVHB-Bau Teil 0.1.3 Nr. 3 und Teil 5 Nr. 524) ergänzen.

²⁾ Die ZTV können bei Bedarf vom Auftraggeber in Kopie angefordert oder bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden. Die ZTV-Ing kann beim Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39 in 44139 Dortmund bezogen werden.

³⁾ Falls hier keine Eintragungen gemacht werden, gelten die Regelungen Nummer 1 - KEV 117 (B) ZVB -.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.: S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg
Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten
Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Bieter: _____

Name/Anschrift _____

1. Ermittlung des Mittel- und Kalkulationslohns		Lohn - €/h -
1.1	Gemittelter Tariflohn =	
1.2	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2) +	
1.3	Mittellohn (ML) =	
1.4	Lohnzusatzkosten (LZK): ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2) +	
1.5	Lohnnebenkosten ¹⁾ Fahrtkosten, Auslösung, Trennungentschädigung, Verpflegungszuschüsse usw. +	
1.6	Kleingeräte / Werkzeuge (sofern nicht bei den Baustellengemeinkosten erfasst) +	
1.7	Kalkulationslohn (KL) (Summe 1.3 bis 1.6) =	

2. Einzelkosten ohne Umsatzsteuer

Kalkulationslohn €/h	x	Gesamtstunden h	Löhne €	Stoffe ²⁾ €	Geräte ³⁾ €	Sonstige Kosten ⁴⁾ €	Fremdleistungen ⁵⁾ €	Gesamtbetrag €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1	x							
2.2 ⁶⁾	x							
2.3	Insgesamt =							

3. Zuschläge für Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn

3.1	auf Einzelkosten	v. H.					
		Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremdleistungen	
	1	2	3	4	5	6	
3.1.1	Baustellengemeinkosten ⁴⁾						
3.1.2	Allgemeine Geschäftskosten						
3.1.3	Wagnis und Gewinn						
3.1.4	Gesamtzuschläge						
3.2	Gesamtzuschläge in Euro						
4.	Angebotssumme ohne angehängte Stundenlohnarbeiten und ohne Umsatzsteuer					(Summe 2.3 + Summe 3.2) =	

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.
2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
6) Wenn Teile mit unterschiedlichem Lohn kalkuliert werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

5. Aufschlüsselung **Erforderlich wenn die Auftragssumme (netto) > 500.000 Euro**

		Lohn - €/h -
5.1	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾	
5.1.1	Bauzuschläge, Leistungslöhne, Prämien, übertarifliche Bezahlungen	+
5.1.2	Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit,	+
5.1.3	Erschwerniszuschläge	+
5.1.4	Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VWL) bzw. tarifliche Zusatzrente (TZR)	+
5.1.5	Hilfslöhne z. B. Magaziner, Kraftfahrer, sofern den Teilleistungen nicht direkt zurechenbar	+
5.1.6	Lohnerhöhungen, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	+
5.1.7	Fehlzeiten	+
5.1.8		+
	Übertrag zu 1.2 auf Seite 1	Summe 5.1 (Summe 5.1.1 bis 5.1.8)
5.2	Lohnzusatzkosten (LZK) ¹⁾:	
5.2.1	Sozialkosten [gesetzliche, tarifliche und betriebliche (freiwillige)]	+
5.2.2	Soziallöhne, gesetzlich und tariflich bedingt	+
5.2.3	Lohnbezogene Kosten: Haftpflichtversicherung (Firmenhaftpflicht), Beiträge zu den Berufsverbänden und dgl.	+
	Übertrag zu 1.4 auf Seite 1	Summe 5.2 (Summe 5.2.1 bis 5.2.3)

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.:

S18-014

Baumaßnahme: Instandsetzung Bauwerke am Totenweg

Natursteinstützwand und Natursteindurchlass

in: Revier Gechingen

Leistung: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten

Instandsetzung Natursteinmauerwerk

Bieter: _____

Name/Anschrift

1. Ermittlung des Mittel- und Kalkulationslohns

			Lohn - €/h -
1.1	Gemittelter Tariflohn	=	
1.2	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.3	Mittellohn (ML)	=	
1.4	Lohnzusatzkosten (LZK): ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.5	Lohnnebenkosten ¹⁾ Fahrtkosten, Auslösung, Trennungentschädigung, Verpflegungszuschüsse usw.	+	
1.6	Kleingeräte / Werkzeuge (sofern nicht bei den Baustellengemeinkosten erfasst)	+	
1.7	Kalkulationslohn (KL) (Summe 1.3 bis 1.6)	=	

2. Einzelkosten ohne Umsatzsteuer

Kalkulationslohn €/h	X	Gesamtstunden h	Löhne €	Stoffe ²⁾ €	Geräte ³⁾ €	Sonstige Kosten ⁴⁾ €	Fremdleistungen ⁵⁾ €	Gesamtbetrag €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1	X							
2.2 ⁶⁾	X							
2.3	Insgesamt =							

3. Umlagekosten aus Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn

3.1	Baustellengemeinkosten (ggf. einschl. Sonderkosten), nur wenn keine Pos. im LV Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (S. 2)	
3.2	Allgemeine Geschäftskosten	
3.3	Wagnis und Gewinn	
3.4	Gesamtbetrag der Umlagekosten (Summe 3.1, 3.2 und 3.3)	

3.5 Anteil Umlagekosten an Einzelkosten = (Nr. 3.4 / Nr. 2.3 Spalte 9) in v. H.

4. **Angebotssumme** ohne angehängte Stundenlohnarbeiten und ohne Umsatzsteuer (Summe 2.3 + Summe 3.4) =

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.
 2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 6) Wenn Teile mit unterschiedlichem Lohn kalkuliert werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
S18-014

5. Umlageberechnung

5.1	Gesamtbetrag der Umlagekosten (aus Nr. 3.4):						
5.2	Umlage auf Einzelkosten	Löhne	Stoffe ²⁾	Geräte ³⁾	Sonstige Kosten ⁴⁾	Fremdleistungen ⁵⁾	Gesamtbetrag
	1	2	3	4	5	6	7
5.2.1	Umlage in v. H.						
5.2.2	Umlage in €						
5.2.3	Einzelkosten (aus Nr. 2.3):						
5.2.4	Einzelkosten insgesamt						

6. Aufschlüsselung **Erforderlich wenn die Auftragssumme (netto) > 500.000 Euro**

6.1	Lohnzuschläge / -zulagen: ⁷⁾		Lohn - €/h -
6.1.1	Bauzuschläge, Leistungslöhne, Prämien, übertarifliche Bezahlungen	+	
6.1.2	Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	+	
6.1.3	Erschwerniszuschläge	+	
6.1.4	Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VWL) bzw. tarifliche Zusatzrente (TZR)	+	
6.1.5	Hilfslöhne z. B. Magaziner, Kraftfahrer, sofern den Teilleistungen nicht direkt zurechenbar	+	
6.1.6	Lohnerhöhungen, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird:	+	
6.1.7	Fehlzeiten:	+	
6.1.8		+	
	Übertrag zu 1.2 auf Seite 1	Summe 6.1 (Summe 6.1.1 bis 6.1.8)	

6.2	Lohnzusatzkosten (LZK): ⁷⁾	
6.2.1	Sozialkosten [gesetzliche, tarifliche und betriebliche (freiwillige)]	+
6.2.2	Soziallöhne, gesetzlich und tariflich bedingt	+
6.2.3	Lohnbezogene Kosten: Haftpflichtversicherung (Firmenhaftpflicht), Beiträge zu den Berufsverbänden usw.	+
	Übertrag zu 1.4 auf Seite 1	Summe 6.2 (Summe 6.2.1 bis 6.2.3)

6.3	Baustellengemeinkosten (ggf. einschl. Sonderkosten), nur wenn keine Pos. im LV		
6.3.1	Baustelleneinrichtung		
6.3.2	Örtliche Bauleitung		
6.3.3	Technischen Bearbeitung usw.		
6.3.4	Betonlabor, Lizenzen, Modelle und Muster		
6.3.5	Baustellenhilfslöhne		
6.3.6	Verbrauchs- und Bauhilfsstoffe		
6.3.7			
	Baustellengemeinkosten	Übertrag zu 3.1 auf Seite 1	Summe 6.3 (Summe 6.3.1 bis 6.3.7)

2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 7) Gesamtbetrag 5.2.4 muss gleich der Angebotssumme Seite 1 Nr. 4 sein.

Vom Bieter ausfüllen!		KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM	
Kennzettel für Angebotsumschlag			
Umschlag bitte nicht öffnen!		Angebot bitte sofort an die Vergabestelle weiterleiten!	
Absender (Bieter)	Ablauf der Angebotsfrist:		
	Datum: 06.12.2018	Uhrzeit: 11:00	
	Eröffnungstermin:		
	Datum: 06.12.2018	Uhrzeit: 11:00	
	Ort: 75179 Pforzheim		
Baumaßnahme:	Instandsetzung Bauwerke am Totenweg		
	Natursteinstützwand und Natursteindurchlass		
in:	Revier Gechingen		
Leistung:	Erdarbeiten, Betonarbeiten, Wegebauarbeiten		
	Instandsetzung Natursteinmauerwerk		
Vergabestelle:	Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG		
Straße:	Irma-Feldweg-Straße 8	Zimmer: -	
PLZ:	75179	Ort: Pforzheim	
Vergabe-/Projekt Nr.:	Beim Eingang des Angebots von der Vergabestelle auszufüllen!		
S18-014	Eingang des Angebots:	Datum: _____ Uhrzeit: _____	Laufende Nummer des Angebots



Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure

S18-014

**Instandsetzung Bauwerke am Totenweg
im Forstrevier Gechingen
BW 235-S-000163 Natursteinstützwand
BW 235-B-000201 Natursteindurchlass**

Baubeschreibung



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1 Auszuführende Leistungen.....	3
1.1.1 Anlass zum Bauvorhaben	3
1.1.2 Art und Umfang der Baumaßnahmen.....	4
1.1.3 Erd- und Landschaftsbauarbeiten	5
1.1.4 Gründung.....	6
1.1.5 Massivbauarbeiten	6
1.1.6 Instandsetzung Natursteinbauwerke	7
1.1.7 Straßenbau	8
1.1.8 Entwässerung	9
1.1.9 Abdichtung und Beläge	10
1.1.10 Ausstattung und Schutzeinrichtungen	10
2 Angaben zur Baustelle	11
2.1 Lage der Baustelle	11
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege	11
2.3 Zugänge, Zufahrten.....	12
2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	12
2.5 Lager- und Arbeitsplätze	12
2.6 Schutzbereiche und -objekte	12
2.6.1 Bodenschutz / Grundwasserschutz	12
2.6.2 Bodenbelastungen	12
2.6.3 Bodenfunde.....	12
2.6.4 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz.....	12
2.7 Anlagen im Baubereich	13
2.7.1 Leitungen und Kabel	13
2.8 Verkehr im Baubereich und gleichzeitige Baumaßnahmen.....	14
3 Angaben zur Bauausführung	14
3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung	14
3.2 Bauablauf	14
3.3 Oberflächenwasser	14
3.4 Baubehelfe	14
3.4.1 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen	14
3.4.2 Arbeits-, und Schutzgerüste	14
3.5 Stoffe, Bauteile	15
3.5.1 Allgemeine Hinweise	15
3.5.2 Material für Bauwerkshinterfüllung	15
3.5.3 Beton	15
3.5.4 Betonstahl.....	15
3.5.5 Baustahl, Stahlbauteile	15



3.5.6	Lager.....	15
3.5.7	Fahrbahnübergänge.....	16
3.5.8	Entwässerung	16
3.5.9	Abdichtung, Beläge, Fugenbänder und Oberflächenschutz.....	16
3.6	Winterbau.....	16
3.7	Beweissicherung	16
3.8	Sicherungsmaßnahmen	16
3.9	Personal.....	16
3.10	Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren.....	16
3.10.1	Aufmassverfahren, Abrechnung, Nachträge.....	16
3.11	Prüfungen	17
3.11.1	Eignungsprüfungen	17
3.11.2	Eigenüberwachungsprüfungen.....	18
3.11.3	Kontrollprüfungen.....	18
3.12	Nebenangebote.....	18
4	Ausführungsunterlagen	18
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	18
4.2	Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	19
4.2.1	Unterlagen zur Angebotsabgabe.....	19
4.2.2	Unterlagen zur Bauausführung.....	19
4.2.3	Statische Nachweise	19
4.2.4	Bestandsunterlagen	19
4.2.5	Zur Bauabrechnung	20
4.2.6	Versicherung.....	20
5	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	21
5.1	Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	21
5.2	Anzuwendende Regelwerke	21
5.3	Anzuwendende sonstige technische Vorschriften.....	21
6	Fotos	22

Anlagen:

Anlage 1: Ausführungsplan Nr. S18-014 / A01a (Natursteinstützwand)

Anlage 2: Bewehrungsplan Nr. S18-014 / B-001 (Winkelstützwand)

Anlage 3: Ausführungsplan Nr. S18-014 / A02 (Natursteindurchlass)

Anlage 4 Bewehrungsplan Nr. S18-014 / B-002 (Natursteindurchlass)

Baubeschreibung

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die Baumaßnahme umfasst 2 Bauwerke

Bauwerk 1: BW 235-S-000163 Natursteinstützwand

Bauwerk 2: BW 235-B-000201 Natursteindurchlass

Diese Beschreibung mit den aufgeführten Anlagen wird Vertragsbestandteil!

Die enthaltenen Angaben sind bei der Kalkulation zu beachten und erforderliche Aufwendungen einzukalkulieren.

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Anlass zum Bauvorhaben

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine Natursteinstützwand aus behauenen Sandsteinen, welche als Trockenmauerwerk aufgebaut ist. Die Natursteinstützwand ist ca. 2,50 m bis 4,00 m vom Wegrand des Totenwegs entfernt. Sie erstreckt sich über eine Gesamtlänge von ca. 30 m und ist ab OK Gelände ca. 2 m hoch.

Das Mauerwerk ist auf eine Länge von ca. 12 m horizontal verschoben und neigt sich leicht nach außen. Durch die Verformung des aufgeschichteten Trockenmauerwerks haben sich zwischen den Steinen große Spalten gebildet.

Der ca. 2,50 m bis 2,70 m breite Schotterweg in diesem Bereich weist ein Gefälle hangabwärts und eine leichte Mulde auf. Es ist zu vermuten, dass sich unter dem Schotter eine Setzpacklage befindet.

Die Schäden machen eine Instandsetzung der Natursteinstützwand und des Waldwegs auf eine Länge von ca. 12 m erforderlich.

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Bei dem Bauwerk handelt es sich um einen Natursteindurchlass mit talseitiger Natursteinstützwand. Der Durchlass hat eine Länge von ca. 15 m und überwindet über eine Stufenkonstruktion eine Höhe vom Einlauf bis zum Auslauf von ca. 3 m. Der Durchlass besteht aus Natursteinwänden, Natursteinsohlbefestigungen und Natursteinplattenabdeckung. Die Natursteinplatten liegen auf Konsolsteinen auf.

Der Schotterweg über dem Durchlass weist an der schmalsten Stelle eine Breite von ca. 2,50 m auf. Es ist zu vermuten, dass sich unter dem Schotter eine Setzpacklage befindet.

Die Portalwand Unterstrom löst sich vom Bauwerk. Zwischen den Portalsteinen und den Widerlagersteinen des Bauwerks hat sich eine Fuge von > ca. 5 cm gebildet. Hinter den aufgerissenen Wänden der Widerlager ist die Hinterfüllung der Natursteinstützwand sichtbar, welche augenscheinlich aus Hangschutt mit Stein-/Blockkomponenten des Mittleren Bundsandsteins besteht.

Jeweils an den Treppenabsätzen (in Abständen von ca. 1,50 m in Richtung Einlauf) zeigt sich die horizontale Verschiebung des Bauwerks an aufgerissenen Fugen der

Widerlagerwände. Außerdem sind auch in den Natursteinabdeckungen Risse festzustellen. Auf eine Länge von ca. 6 bis 7 m vom Einlauf in Richtung Auslauf konnten keine Schäden am Natursteindurchlass festgestellt werden.

Durch das Ablösen der Portalwand zeigen sich an der senkrecht zum Durchlass verlaufenden Natursteinstützwand Ausbauungen und horizontale Verschiebungen.

Die Schäden machen eine Instandsetzung des Natursteindurchlasses erforderlich.

1.1.2 Art und Umfang der Baumaßnahmen

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Das Bauwerk 235-S-000163 Natursteinstützwand hat eine Gesamtlänge von ca. 30 m. Davon sind ca. 12 m beschädigt und machen eine Instandsetzung erforderlich.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind geplant:

- Bewuchs entfernen, Gelände abräumen
- Baugrube Zug um Zug mit dem Abbau der Stützmauer herstellen, soweit möglich Setzpacklage erhalten
- Sauberkeitsschicht und Winkelstützwand mit Entwässerungsöffnung herstellen
- Die Winkelstützwand ist in Abschnitten zu betonieren, die Wände der Winkelstützwände sind mit Halben-Schienen miteinander zu verbinden
- Natursteinwand auf Talsporn der Winkelstützmauer wiederherstellen, Fugen/Hohlräume mit anstehendem Boden (die Steine sind auszulesen) verfüllen
- Baugrube mit Aushubmaterial verfüllen (max. Böschungswinkel ab OK Winkelstützwand $\beta = 27^\circ$)
- talseitige Böschung erhöhen mit grobkörnigem Boden (erf. $\varphi = 35^\circ$)
- Spitzgraben und neuen Weg mit Bankett ausbilden
- neue Dole herstellen, einschl. erforderlicher Erdarbeiten
- neuen Weg an bestehenden Weg anschließen
- Natursteinoberfläche reinigen

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Das Bauwerk 235-B-000201 Natursteindurchlass ist ca. 15 m lang, hat eine lichte Höhe von ca. 1,00 m und eine lichte Breite von 0,70 m bis 1,00 m. Die Bauteildicken des Durchlasses sind nicht bekannt. Bei Niederschlägen führt der Durchlass Wasser.

Folgende Instandsetzungsmaßnahmen sind geplant:

- Bewuchs entfernen, Gelände abräumen
- Baugrube herstellen, falls die Steine der Stützmauer im Bereich des Durchlasses bei den Aushubarbeiten nicht standsicher sind, ist die Baugrube Zug um Zug mit dem Abbau der Stützmauer herzustellen
- Verbundanker in Bauteile des Durchlasses und der Stützmauer einbohren



- Stützmauer mit Beton abschnittsweise $h \leq 1,00$ m hinterfüllen.
- Hinterbeton für Durchlass herstellen.
- Stützmauer wiederherstellen (falls Steine mit dem Aushub der Baugrube abgebaut wurden), Fugen/Hohlräume mit bindigem Boden verfüllen.
- Baugrube mit Aushubmaterial verfüllen.
- Spitzgraben und neuen Weg mit Bankett ausbilden.
- neuen Weg an bestehenden Weg anschließen
- Natursteinoberfläche reinigen
- Reparatur der Fugen im Inneren des Durchlasses.
- Pflaster im Einlauf- und Auslaufbereich neu setzen.

1.1.3 Erd- und Landschaftsbauarbeiten

Es wird vom Homogenbereich I.A = Bodenklasse 3 bis 5 nach ATV 2009: DIN 18300 ausgegangen. Der Untergrund besteht aus Gesteinen des Badischen Bausandsteins (mittlerer Bundsandstein). Die Festgesteine sind von einer dünnen Verwitterungsschicht aus Lockermaterial und Hangschutt überlagert. Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor. Eine genauere Untersuchung der Bodenverhältnisse ist nicht vorgesehen.

Der Bewuchs und Wurzelstöcke sind zu entfernen, der Oberboden abzutragen und die Baugrube Zug um Zug mit dem Abbau der Stützmauer (im Bereich des Durchlasses nur nicht standsichere Steine abbauen) herzustellen.

Das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern und nach den Massivbauarbeiten wieder einzubauen. Für beide Bauwerke ist mit ca. 200 m³ überschüssigem Material zu rechnen.

Es besteht die Möglichkeit Aushubmaterial auf Flächen des AG im Umkreis von 5 bis 10 km einzubauen. Die nächstgelegene Deponie ist ca. 5 km entfernt. Die Wahl der Entsorgung ist dem AN vor Baubeginn mitzuteilen und die entstehenden Kosten der Entsorgung in die dazugehörigen Positionen einzukalkulieren.

Entlang des Wegs ist bergseitig ein Spitzgraben mit einer Mindesttiefe von 50 cm auszuführen.

Nach den Instandsetzungsarbeiten ist das Gelände wieder herzurichten.

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Entlang des Wegs sind Wegpoller vorhanden.

Der Baugrubenaushub soll zum Auffüllen der Baugrube wiederverwendet werden. Der Böschungswinkel von 27° oberhalb der Winkelstützwand darf nicht überschritten werden.

Aufgrund der Frostsicherheit muss die Böschung vor der Winkelstützwand erhöht werden, sodass eine Einbindetiefe von ca. 1,00 m gewährleistet ist. Es ist ein grobkörniger Boden (Entwässerungsbereichs nach Was 7, erf. $\phi = 35^\circ$) mit einem maximalen Böschungswinkel von 35° einzubauen.



Um die Belastung der Verkehrslasten auf die Stützwand zu verringern, wird der bestehende Weg Richtung Hang verschoben. Das macht einen teilweisen Abtrag des Hangs erforderlich. Im Abtragsbereich des Hangs ist mit größeren Natursteinen zu rechnen. Diese sind zu sammeln und als Böschungsfuß/Hangssicherung wieder einzubauen.

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Im Einlaufbereich des Durchlasses sind Findlinge vorhanden. Diese müssen ausgebaut, gelagert und nach den Instandsetzungsarbeiten wieder standsicher eingebaut werden.

Die Hinterfüllung besteht vermutlich aus Hangschutt mit Stein-/Blockkomponenten des Mittleren Bundsandsteins. Es ist davon auszugehen, dass die Außenseiten der Durchlasskonstruktion unregelmäßig sind. In diesen Bereichen ist der Durchlass von Hand freizulegen. Vor dem betonieren ist die freigelegte, erdberührte Natursteinkonstruktion mit Kelle, Bürste und Wasserstrahlen zu reinigen.

Der Baugrubenaushub soll zum Auffüllen der Baugrube wiederverwendet werden.

1.1.4 Gründung

An der bestehenden Gründung wird nichts geändert.

1.1.5 Massivbauarbeiten

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Es wird eine klassische Winkelstützwand in Stahlbetonbauweise hergestellt. Das Fundament auf Sauberkeitsschicht wird bergseitig direkt gegen die Baugrubenböschung betoniert. Die maximale Höhe von 2,50 m von UK Fundament bis OK Wand ist nicht zu überschreiten. Die Oberkante der Winkelstützwand ist dem Bestand der Natursteinstützmauer anzupassen. Dazu sind zwei Höhengsprünge notwendig. Daraus entstehen drei Betonierabschnitte. Die Wände der Winkelstützwand werden zwischen den Betonierabschnitten mit Halfenschienen verbunden. Am Anfang und am Ende der Winkelstützwand ist entlang der Baugrubenböschung nur die Wand der Winkelstützwand herzustellen.

Sauberkeitsschicht: $d_{\min} = 10 \text{ cm}$

Beton C 12/15, Expositionsklasse XC0
Unbewehrt

Fundament: $d = 0,30 - 0,34 \text{ m}$
Beton C 25/30, Expos.-klasse XC2, XF1, XA1, WF
Betonstahl B 500 B

Wand: $d = 0,30 \text{ m}$
Beton C 25/30, Expos.-klasse XC2, XF1, XA1, WF
Betonstahl B 500 B

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Um den Durchlass zu verstärken wird eine Betonschale hergestellt. In die Natursteinwände und Natursteinplattenabdeckungen werden von außen



Verbundanker eingebaut. Dann werden die Wände auf einer Sauberkeitsschicht entlang der Durchlasswände betoniert. Daraufhin kann auf die Natursteinplattenabdeckung und die Stb-Wände eine Stb-Platte hergestellt werden.

Als Unterstützung der schrägen Portalwand wird links und rechts vom Durchlass über die Sauberkeitsschicht Füllbeton eingebracht und eine 1,00 m lange Stb-Stützwand, die mit den Durchlasswänden verbunden ist, ausgebildet. Vor dem Einbringen des Füllbetons sind an die Natursteinkonstruktion Verbundanker einzubauen.

Sauberkeitsschicht:	$d_{\min} = 10 \text{ cm}$ Beton C 12/15, Expositionsklasse XC0 Unbewehrt
Füllbeton:	Abschnittsweise herstellen; $h_{\max} = 1,00 \text{ m}$ Beton C 12/15, Expositionsklasse XC0 Unbewehrt
Stb-Wand:	$d_{\min} = 0,40 \text{ m}$ Beton C 25/30, Expos.-klasse XC2, XF1, XA1, WF Betonstahl B 500 B
Stb-Platte:	$d_{\min} = 0,20 \text{ m}$ Beton C 25/30, Expos.-klasse XC2, XF1, XA1, WF Betonstahl B 500 B

1.1.6 Instandsetzung Natursteinbauwerke

Alle ausgebauten und nicht wiederverwendeten Natursteine bleiben im Eigentum des AG. Die Steine können in Abstimmung mit der Bauleitung z.B. als Böschungsfuß/Hangsicherung (1.1.3 Bauwerk 1), oder Befestigung des Ein- und Auslaufbereichs der Dole (1.1.8 Bauwerk 1), etc. verwendet werden.

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Die Natursteinstützmauer ausgeführt als Trockenmauerwerk ist im beschädigten Bereich (ca. 12 m) abzubauen, die Natursteine sind zu reinigen und seitlich bis zum Wiederaufbau zu lagern. Die restlichen Sichtflächen der Natursteinstützmauer (Gesamtlänge ca. 30 m) müssen gereinigt werden.

Nach der Herstellung der Winkelstützwand kann die Natursteinstützmauer auf dem Talsporn standfest als Trockenmauerwerk aufgebaut werden. Die unterste Lage wird ins Mörtelbett (Zementmörtel MG II A) gesetzt. Die Fugen und Hohlräume werden mit anstehendem Boden (die Steine sind auszulesen) verfüllt.

Am Anfang der Stützmauer sind Mauersteine durch Wurzeln verschoben. Der Wurzelstock ist zu entfernen und die Steine sind neu zusetzen.

Die Stützmauerflächen außerhalb der wieder aufgebauten Stützmauer sind in Abstimmung mit der Bauleitung zu reinigen.

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Für die Herstellung der Baugrube sind nicht standsichere Teile der Natursteinstützmauer ausgeführt als Trockenmauerwerk abzubauen, zu reinigen und seitlich bis zum Wiederaufbau zu lagern. Die restlichen Sichtflächen der Natursteinstützmauer (Gesamtlänge ca. 26 m) müssen gereinigt werden.



Nach der Herstellung der Baugrube und vor dem Betonieren ist die freigelegte, erdberührte Natursteinkonstruktion mit Kelle, Bürste und Wasserstrahlen zu reinigen.

Nach den Massivbauarbeiten ist das abgebaute Mauerwerk wieder standfest als Trockenmauerwerk aufzubauen. Die Fugen und Hohlräume werden mit anstehendem Boden (die Steine sind auszulesen) verfüllt.

Für die Instandsetzungsarbeiten im Inneren des Durchlasses ist zu beachten, dass der Durchlass bei Niederschlag Wasser führt und dass beengte Arbeitsverhältnisse herrschen ($h = \text{ca. } 1 \text{ m}$, $b = 0,70\text{-}1,00 \text{ m}$). Das Mauerwerk ist zu reinigen und die defekten Fugen sind zu entfernen. Fugen, Hohlräume und Risse sind zu schließen. Das Natursteinpflaster am Ein- und Auslauf ist neu zu verlegen.

Am Einlauf sind Mauersteine durch Wurzeln verschoben. Der Wurzelstock ist zu entfernen und die Steine sind neu zusetzen. Für den Auslauf des Spitzgrabens sind Mauersteine in der Einlaufwand des Durchlasses abzubauen und eine Mulde herzustellen.

1.1.7 Straßenbau

Der Totenweg wird hauptsächlich für den Holzabfuhr genutzt.

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Der bestehende Weg im Bereich der Baugrube wird verbreitert und bergseitig verlegt. Die Querschnittsbreite des Wegs wird von ca. 2,50 - 2,70 auf 3,00 m verbreitert. Talseitig wird ein 50 cm breites Bankett und bergseitig ein Spitzgraben ($h_{\text{min}} = 50 \text{ cm}$) angeordnet. Der Bestandsbelag besteht aus einer ca. 10 bis 15 cm dicken Schottertragschicht und drunter befindet sich wahrscheinlich eine Setzpacklage.

Im Bereich der Baugrube, der Dole, sowie in Bereichen in dem die Höhenlage des neuen Wegs unter dem bestehenden Weg liegt (sobald der Aufbau von 7 cm Schotter und 2 cm Deckschicht über der Setzpacklage nicht mehr möglich ist), wird der Wegaufbau komplett ausgebaut. In den restlichen Bereichen ist der bewachsene Schotter zu entfernen.

Um den Weg verbreitern zu können ist ein Einschnitt in die bestehende Böschung und abtragen des anstehenden Bodens zur Verbreiterung des Wegs bzw. zur Herstellung eines neuen Spitzgrabens erforderlich.

Das neue Quergefälle des Wegs wird als Dachprofil mit einer Neigung von 7 % ausgeführt. Das Längsgefälle ist so anzupassen, dass an den bestehenden Weg angeschlossen werden kann und der Böschungswinkel von 27° ab OK Winkelstützwand nicht überschritten wird.

Belagsaufbau im Bereich der Baugrube, der Dole, sowie in Bereichen in dem die Höhenlage des neuen Wegs unter dem bestehenden Weg liegt:

- 2,0 cm Deckschicht - Split-Sandgemisch
- $\leq 7,0 \text{ cm}$ Schottertragschicht 0/32 mm
- $\leq 25,0 \text{ cm}$ Schottertragschicht 0/120 mm

Belagsaufbau restlicher Wegflächen des Instandsetzungsbereichs:

- 2,0 cm Deckschicht - Split-Sandgemisch

- bestehende Schottertragschicht mit zusätzlichem Schotter der Körnung 0/32 mm für das neue Längs- und Quergefälle + Auffüllung ausgebaute Flächen des bewachsenen Schotters mit neuem Schotter der Körnung 0/32 mm
- bestehende Setzpacklage

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Der bestehende Weg im Bereich der Baugrube wird verbreitert und Richtung Einlauf verlegt. Die Querschnittsbreite des Wegs wird von ca. 2,50 – 3,00 auf 3,50 m verbreitert. Links und rechts vom Weg wird ein 50 cm breites Bankett und bergseitig ein Spitzgraben ($h_{\min} = 50$ cm) angeordnet. Der Bestandsbelag besteht aus einer ca. 10 bis 15 cm dicken Schottertragschicht und drunter befindet sich wahrscheinlich eine Setzpacklage.

Im Bereich der Baugrube wird der Wegaufbau komplett ausgebaut. In den restlichen Flächen ist der bewachsene Schotter zu entfernen.

Um den Weg verbreitern zu können ist ein Einschnitt in die bestehende Böschung und abtragen des anstehenden Bodens zur Verbreiterung des Wegs bzw. zur Herstellung eines neuen Spitzgrabens erforderlich.

Das neue Quergefälle des Wegs wird als Uhrglasprofil mit einer Neigung von 7 % ausgeführt. Das Längsgefälle ist so anzupassen, dass an den bestehenden Weg angeschlossen werden kann.

Belagsaufbau im Bereich der Baugrube:

- 2,0 cm Deckschicht - Split-Sandgemisch
- ≤ 7,0 cm Schottertragschicht 0/32 mm
- ≤ 25,0 cm Schottertragschicht 0/120 mm

Belagsaufbau restlicher Wegflächen des Instandsetzungsbereichs:

- 2,0 cm Deckschicht - Split-Sandgemisch
- bestehende Schottertragschicht mit zusätzlichem Schotter der Körnung 0/32 mm für das neue Längs- und Quergefälle + Auffüllung ausgebaute Flächen des bewachsenen Schotters mit neuem Schotter der Körnung 0/32 mm
- bestehende Setzpacklage

1.1.8 Entwässerung

Der Weg wird über Längs- und Quergefälle entwässert. Bergseitiges Wasser wird über den neuen Spitzgraben (nach dem Regelwerk DWA-A 960) abgeführt.

BW 235-S-000163 Natursteinstützwand:

Eine Dränmatte wird in Anlehnung an Was 7 (Richtzeichnung nach RiZ-ING) auf die Innenseite der Winkelstützwand angebracht. In der Stahlbetonwand sind Aussparungen DN 100 zur Ableitung von Sickerwässern einzubauen. An der Wandrückseite sind die Öffnungen mit einem Edelstahl-Lochblech gegen durchdrückenden Hinterfüllboden abzudecken. Die Aussparungen sind im Abstand von 1,00 m Anzuordnen.

Für die Forstsicherheit sowie für das Weiterführen des Wassers aus den Entwässerungsöffnungen wird vor die Winkelstützwand mit grobkörnigem Boden für den Entwässerungsbereich nach Was 7 (Richtzeichnung nach RiZ-ING) angebösch.



Der Boden soll ein Reibungswinkel von erf. $\Phi = 35^\circ$ aufweisen und in einem Böschungswinkel $\beta \leq 35^\circ$ eingebaut werden.

Die Oberfläche des Fundaments der Winkelstützwand soll im Gefälle hergestellt werden, so dass Wasser abgeleitet wird.

Das Regenwasser wird über den bergseitigen Spitzgraben in eine neue Dole eingeleitet und auf der Talseite wieder ausgeleitet. Die neue Dole ist nach statischen und konstruktiven Erfordernissen gemäß DIN EN 1610 nach Angabe der Bauleitung einzubauen. Die Ein- und Ausläufe der Dolen sind mit Natursteinen aus Resten des überschüssigen abgebauten Mauerwerks zu sichern.

BW 235-B-000201 Natursteindurchlass:

Die Oberfläche des Überbetons der Natursteinplattenabdeckungen ist im Gefälle auszuführen um stehendes Wasser zu verhindern.

Das Regenwasser wird über den bergseitigen Spitzgraben in den Einlauf des Durchlasses geführt. Dazu wird eine Mulde ausgebildet und mit übrigen Natursteinen befestigt. Der Auslauf des Spitzgrabens führt in die vorbereitete Durchlasswand des Einlaufs.

1.1.9 Abdichtung und Beläge

Entfällt.

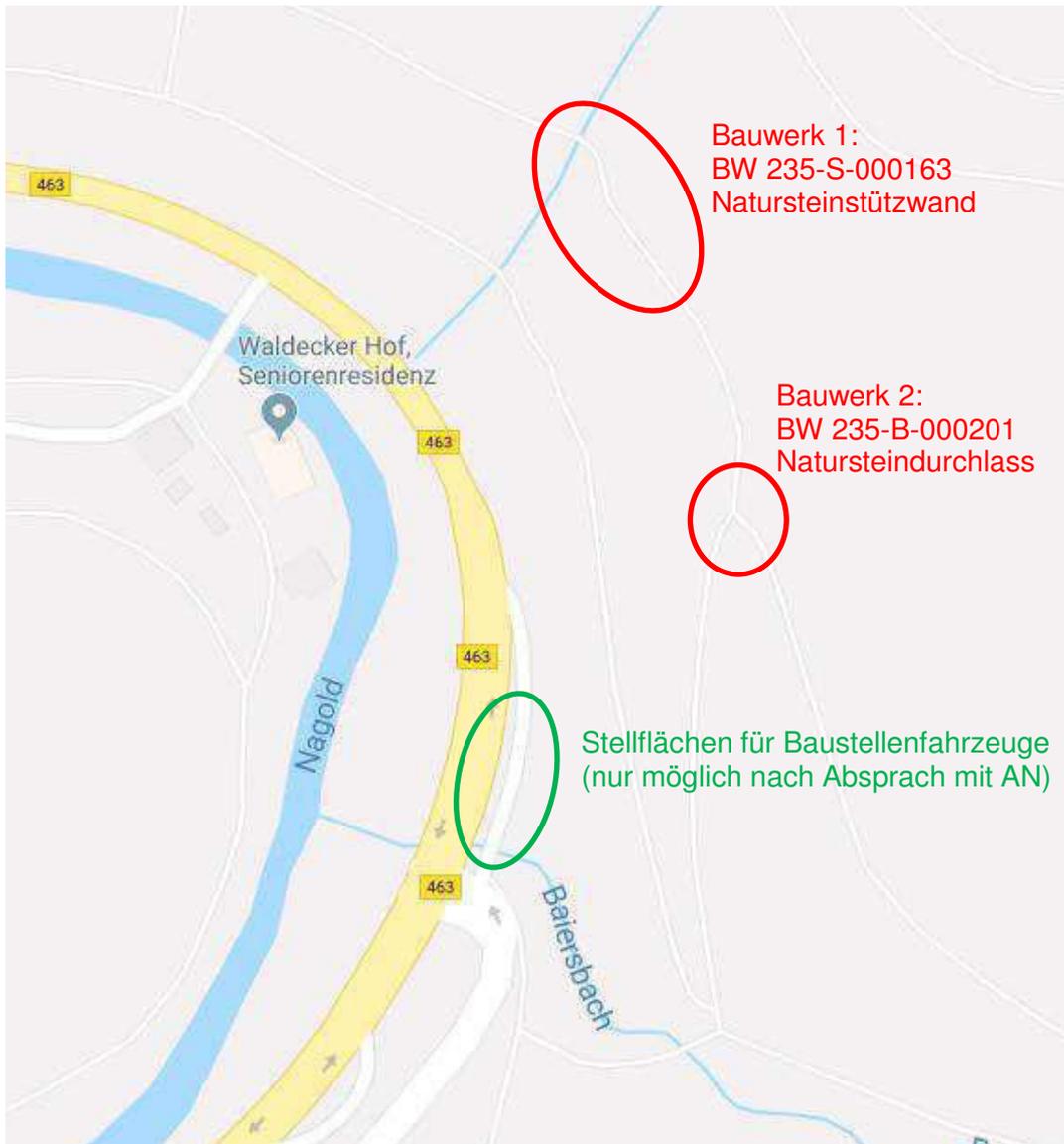
1.1.10 Ausstattung und Schutzeinrichtungen

Entfällt.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Beide Bauwerke befinden sich am Totenweg und liegen im Forstrevier Gechingen oberhalb der Bundesstraße B463.



Zur besseren Orientierung sind im Lageplan die Bauwerke markiert. Es wird empfohlen, dass sich der Bieter von der Örtlichkeit überzeugt. Für die Besichtigung des Bauwerks kann eine terminliche Absprache mit dem zuständigen Landesbetrieb Forst BW, Betriebsteil Calw, vertreten durch Herrn Hein, (Telefon 07051 160-135) vereinbart werden.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Bauwerke können südlich von Calw über die B463 angefahren werden.



2.3 Zugänge, Zufahrten

Siehe 2.1 und 2.2.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Beschaffung von Strom und Wasser, die Anschlüsse und deren Betreibung ist Sache des Auftragnehmers (siehe Formblatt KEV 116.1 (B) BVB).

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze können in Seitenflächen der Bauwerke, die im Eigentum des Auftraggebers stehen, zur Verfügung gestellt werden. Die Lager- und Arbeitsplätze sind gegen am Bau nicht beteiligten Personen abzusichern. Die gewählte Fläche für die Baustelleneinrichtung ist mit dem Bauherrn und dem Revierförster abzustimmen. Diese Maßnahme ist in die Pos. Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an sämtlichen von ihm beanspruchten Flächen nach Beendigung der Baustelle den ursprünglichen Zustand auf eigene Kosten wieder herzustellen.

2.6 Schutzbereiche und -objekte

2.6.1 Bodenschutz / Grundwasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass keine wassergefährdeten Stoffe in den Untergrund gelangen dürfen.

Ein wasserrechtliches und naturschutzfachliches Einvernehmen liegt vor und ist zu beachten und ständig einzuhalten.

2.6.2 Bodenbelastungen

Belastete Böden sind vom verwertbaren Aushub zu trennen und einer Aufbereitung oder geordneten Entsorgung zuzuführen.

2.6.3 Bodenfunde

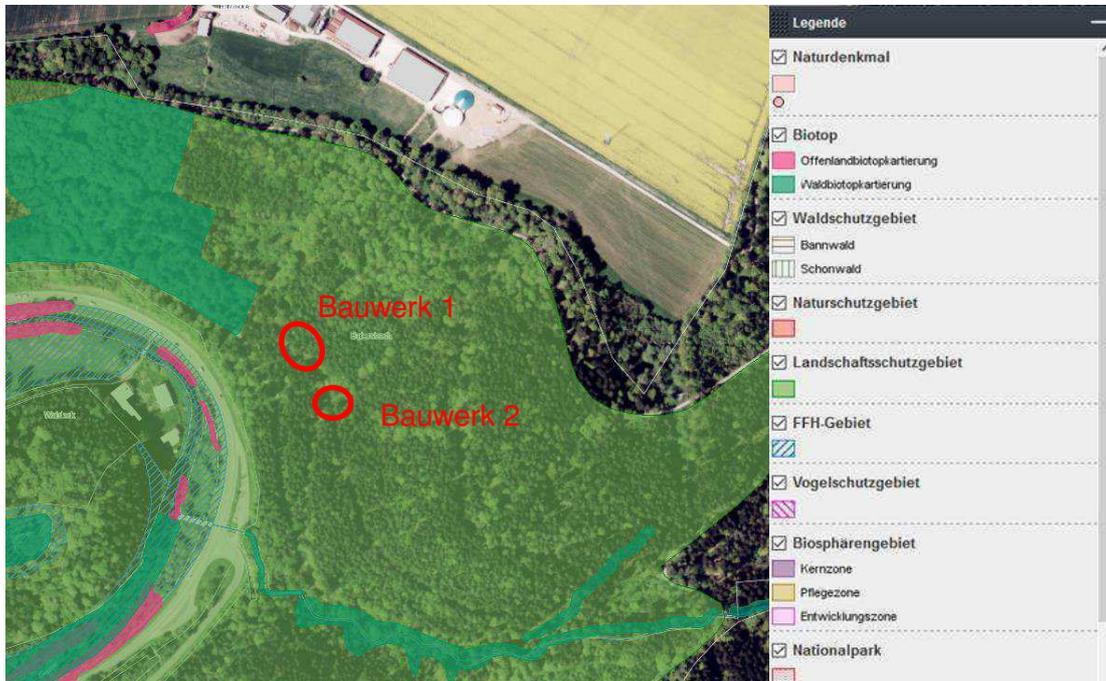
Entfällt.

2.6.4 Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz

Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind zu beachten und die daraus entstehenden Kosten in das Angebot mit einzukalkulieren. Bäume und Buschwerk außerhalb des Baufeldes dürfen nicht beschädigt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so sind beschädigte Bäume und Hecken dem Eigentümer zu ersetzen.

Im Wurzelbereich von Bäumen darf keine Verdichtung durch Baufahrzeuge, Baustellenverkehr oder Ablagerung von Baumaterialien entstehen. Arbeiten im Bereich des Wurzelwerkes sind ggf. in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen.

Auf das Abfallbeseitigungsgesetz – vor allem auch hinsichtlich der Ablagerung von Aushubmaterial und Bauschutt – wird hingewiesen. Die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten unterliegt den Vorschriften der VLwF (Verordnung über die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten).



Auszug aus der Karte der Schutzgebiete der LUBW vom 16.07.2018

Gemäß der Karte der Schutzgebiete befinden sich die Bauwerke Innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Der Eingriff in die Landschaft ist so gering wie möglich zu halten und etwaige Veränderungen sind nach dem Bau im ökologischen Sinne wiederherzustellen.

Das Lichtraumprofil wird vor Beginn der Baumaßnahme durch den Forst (Forstrevier Gechingen des Forst BW, Betriebsteil Calw) freigeschnitten.

2.7 Anlagen im Baubereich

2.7.1 Leitungen und Kabel

Der AN hat sich vor Baubeginn über das Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsleitungen aufzuklären. Alle Leitungen, soweit vorhanden, sind entsprechend zu schützen. Während der Bauzeit können verschiedene Versorgungsträger Änderungen an Ihren Anlagen vornehmen. Erschwernisse und Behinderungen, die sich aus den Arbeiten ergeben, werden nicht vom AG vergütet.

Der AN wird auf die Erkundungspflicht nach vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der entsprechenden Versorgungsträger hingewiesen. Ebenso sind die Vorgaben gemäß Kabelschutzanweisung zur Vermeidung von Kabelschäden bei der Näherung zu Kabelanlagen zu beachten. Eine gesonderte Vergütung hierzu erfolgt nicht.



2.8 Verkehr im Baubereich und gleichzeitige Baumaßnahmen

Für die Zeit der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung vorgesehen. Die Wegnutzer werden im Vorfeld der Baumaßnahme über die Vollsperrung informiert.

3 Angaben zur Bauausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Siehe u. a. Punkt 2.8.

Die Umleitungsmaßnahmen sowie die Umleitungsbeschilderung übernimmt der AG. Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht erforderlich.

3.2 Bauablauf

Siehe 1.1.2

Die Bauarbeiten sind von Mitte April 2019 (KW16) bis Mitte August 2019 (KW33) auszuführen.

Im Wesentlichen bestimmt der Auftragnehmer unter Beachtung der Herstellfristen den Bauablauf selbst. Er legt nach der Auftragsvergabe dem Auftraggeber einen Baufristenplan zur Kontrolle und Genehmigung vor. Der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter behält sich Änderungen darin vor.

3.3 Oberflächenwasser

Das schadlose Abführen des Tag- bzw. Regenwassers ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht besonders vergütet.

3.4 Baubehelfe

3.4.1 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Die für einen sicheren Bauablauf erforderlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen nach den derzeit gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind in die entsprechenden Positionen mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Belange des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes gem. Baustellenverordnung sind zu beachten.

3.4.2 Arbeits-, und Schutzgerüste

Zum Schutz gegen talseitig abstürzende Steine ist ein Schutzgerüst herzustellen. Ausführung des Schutzgerüsts z.B. aus Stahlstäben und Dielen oder gleichwertig.

Für die Ausführung der Arbeitsgerüste gilt die DIN 4420 Teil 1-3.

Der sichere Zugang zu den Arbeitsstellen muss dauerhaft über Leitern, Treppen, Rampen etc. gewährleistet sein. Mehrmaliges Auf- und Abbauen aufgrund des Bauablaufes ist vom Auftragnehmer einzurechnen.



Die Arbeitsgerüste und die Zuwege müssen standsicher aufgebaut und die Erfordernisse des Arbeitsschutzes (Informationen der Bauberufsgenossenschaften) erfüllen. Eventuelle Ergänzungen an diesen Bauteilen sind vom Auftragnehmer auf Anweisung auszuführen.

Die genannten Forderungen sind vom Auftragnehmer in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe, Bauteile

3.5.1 Allgemeine Hinweise

Es dürfen – soweit möglich – nur genormte oder güteüberwachte Baustoffe und Bauteile eingebaut werden.

Bei allen anderen Stoffen und Bauteilen sind die Hersteller im Baustoffverzeichnis anzugeben oder auf Anforderung dem Auftraggeber mitzuteilen.

Gemische aus Recyclingmaterial gem. Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und des Ministeriums für Umwelt über vorläufige Lieferbedingungen für aufbereiteten Straßenaufbruch und Bauschutt zur Verwendung im Straßenbau Baden-Württemberg vom 15.11.1991 [AZ 3945.24/7 (VM) und AZ 46-8982.31/114 (UM)] sind zugelassen.

3.5.2 Material für Bauwerkshinterfüllung

Ausgehobenes Material soll wieder eingebaut werden.

Im Entwässerungsbereich vor der Winkelstützwand ist der in Abschnitt 1.1.8 „Bauwerk 1“ beschriebene Boden zu verwenden.

3.5.3 Beton

Es gilt der DIN-Fachbericht 100 „Beton“ mit den Hinweisen. Generell sind alle Anforderungen und Nachweise der ZTV-ING, Teil 3 einzuhalten bzw. vorzulegen.

3.5.4 Betonstahl

Bewehrung: Betonstahl B500B (BSt 500 S(B)).

Bezüglich der Bewehrungsarbeiten wird auf die ZTV-ING verwiesen.

3.5.5 Baustahl, Stahlbauteile

Entfällt

3.5.6 Lager

Entfällt.



3.5.7 Fahrbahnübergänge

Entfällt.

3.5.8 Entwässerung

Siehe Abschnitt 1.1.8.

3.5.9 Abdichtung, Beläge, Fugenbänder und Oberflächenschutz

Entfällt.

3.6 Winterbau

Siehe Abschnitt 3.2

3.7 Beweissicherung

Dem Auftragnehmer (AN) wird die Durchführung einer Beweissicherung der in Anspruch genommenen Flächen und Verkehrswege empfohlen.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Entfällt.

3.9 Personal

Die Instandsetzungsarbeiten dürfen nur von Kolonnen ausgeführt werden, die über die erforderliche Qualifikation verfügen. Der Kolonnenführer muss während der Ausführung der Arbeiten ständig an der Arbeitsstelle anwesend sein.

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmassverfahren

Vorhandene Grenz- und Vermessungszeichen sind soweit wie möglich zu belassen.

Werden für die Aufstellung der Abrechnungspläne zusätzlich zu den vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen Vermessungsarbeiten notwendig (Querprofile usw.), so sind diese vom Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung auszuführen. Die Aufmaßmodalitäten sind vor Beginn der Bauarbeiten mit der örtlichen Bauleitung festzulegen.

3.10.1 Aufmassverfahren, Abrechnung, Nachträge

Baustoffnachweis

Die für die Abrechnung erforderlichen Wiegescheine müssen der amtlichen Wägearweisung entsprechen und von der örtlichen Bauüberwachung abgenommen und anerkannt (unterzeichnet) werden.



Auf sämtlichen Liefer- und Wiegescheinen müssen neben der Materialangabe auch die Baustellenbezeichnung und die amtlichen Kennzeichen der Lieferfahrzeuge eingetragen werden.

Die Originale dieser Lieferscheine sind der örtlichen Bauüberwachung sofort nach Erhalt auszuhändigen.

Die leeren Lieferfahrzeuge müssen vor dem Beladen gewogen werden. Eine Eingabe des Taragewichtes ohne vorherige Wiegung des Fahrzeuges von Hand ist nicht zulässig. Bei Verstößen wird die Nettogewichtsangabe vom AG um 1 % reduziert.

Abrechnung

Den Abschlagszahlungen sind für fertig gestellte Teile der Leistung stets endgültige Mengenberechnungen aufgrund von Zeichnungen oder gemeinsamen Aufmaßen beizufügen.

Den Aufmaßen sind Aufmaßskizzen bzw. Abrechnungspläne beizufügen, aus denen alle für die Massenberechnung benötigten Maße zu ersehen sind.

Die Abrechnungsunterlagen sind in Ordnern mit Zwischenregister einzureichen.

Die Art und Weise des Aufmaßverfahrens ist mit dem Auftraggeber abzustimmen, in der Regel nach Plan und örtlichem Aufmaß. Nach VOB/B § 14, Nr. 2 ist der AN verpflichtet, die gemeinsamen Feststellungen (Aufmaße) rechtzeitig bei der Bauleitung zu beantragen. Erfolgt dies nicht, wird nach Plan abgerechnet.

Stundenlohnarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn durch die Bauleitung genehmigt werden.

Nachtragsangebote

Nachtragsangebote sind vor Ausführung der Leistung zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung vorzulegen. Den Angeboten ist eine Kalkulation und soweit erforderlich, der Nachweis über die Baustoffpreise beizufügen.

Die Kalkulation ist nach einem einheitlichen Verfahren entsprechend der Urkalkulation zu erstellen. Einzelheiten hierzu sind bei Vorlage des ersten Nachtragsangebotes mit der örtlichen Bauleitung abzuklären.

Bei Nachträgen, die auf im Leistungsverzeichnis vorhandene Positionen aufbauen, ist stets auch die Kalkulation der entsprechenden Hauptposition vorzulegen. Nach Vorliegen des kompletten Nachtragsangebotes kann bei Abschlagszahlungen bis zu 80 % des Angebotspreises ausbezahlt werden. Die volle Auszahlung erfolgt erst nach Genehmigung des Nachtragsangebotes durch den Auftraggeber.

Liegt zur Abschlagszahlung noch kein Nachtragsangebot vor, erfolgt keine Auszahlung der entsprechenden Position.

3.11 Prüfungen

3.11.1 Eignungsprüfungen

Die nach den einschlägigen technischen Vorschriften, Normen, Richtlinien und Merkblättern aufzustellenden Eignungsprüfungen sind so rechtzeitig vor Bauausführung vorzulegen, dass dem Auftraggeber noch Gelegenheit bleibt, die Unterlagen zu überprüfen und erforderlichenfalls Änderungen zu veranlassen.



Angemessen sind 10 Tage zuzüglich der erforderlichen Zeit für eventuelle Wiederholungsprüfungen.

3.11.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Dem Auftraggeber sind die formgerechten Protokolle der Eigenüberwachungsprüfungen - vor allem nach den ZTV-ING'en - unmittelbar nach Versuchsdurchführung im Original zu übergeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht durchgeführte Eigenüberwachungsprüfungen an der Leistung des AN in Abzug zu bringen.

3.11.3 Kontrollprüfungen

Der Auftraggeber behält sich bei allen Leistungen vor, eigene Kontrollprüfungen durchzuführen.

Kontrollprüfungen werden entsprechend den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für Beton und sämtliche bituminösen Schichten von Bauüberwachungsorganen des AG's durchgeführt. Soweit dabei Leistungen des AN erforderlich werden, werden diese gesondert vergütet. Er kann aber auch fordern, dass die vom AN nach den Technischen Vorschriften, Normen, Richtlinien und Merkblätter durchzuführenden Prüfungen von ihm selbst oder einem, von ihm benannten Vertreter ausgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der AG.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen sind dann in gegenseitigem Einvernehmen zwischen AG und AN festzulegen.

Die Ergebnisse der Kontrollprüfungen werden Bestandteil der Abnahme und dienen dazu, ggf. Vorbehalte wegen bekannter Mängel in die Abnahmeniederschrift aufzunehmen und Preiskorrekturen an den Einheitspreisen zu ermitteln.

Die Kontrollprüfungen des AG's dürfen nicht auf die Eigenüberwachungsprüfungen angerechnet werden.

3.12 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Für die Ausführung sind folgende Planunterlagen maßgebend:

- Ausführungsplan Nr. S18-014 / A01a (Natursteinstützwand)
- Ausführungsplan Nr. S18-014 / A02 (Natursteindurchlass)
- Bewehrungsplan Nr. S18-014 / B-001 (Winkelstützwand)
- Bewehrungsplan Nr. S18-014 / B-002 (Natursteindurchlass)



4.2 Vom Auftragnehmer zu beschaffende Ausführungsunterlagen

4.2.1 Unterlagen zur Angebotsabgabe

Siehe KEV-Formblätter.

4.2.2 Unterlagen zur Bauausführung

Ein Baufristenplan zur Kontrolle und Genehmigung ist 5 Werktage vor Baubeginn Vorzulegen.

4.2.3 Statische Nachweise

Entfällt.

4.2.4 Bestandsunterlagen

Entfällt.

4.2.5 Zur Bauabrechnung

- Aufmaße, Aufmaßpläne
- Massenermittlungen
- Bauabrechnungspläne
- Abrechnungszusammenstellung, Übersicht

Die Zusammenstellung der Bauabrechnungsunterlagen erfolgt bauwerksbezogen.

Wird für die Abrechnung eine Umrechnung von Schüttgütern erforderlich, erfolgt diese nach der nachfolgenden Tabelle.

UMRECHNUNG VON SCHÜTTGÜTERN

Stoffart		m ³	Umrechnungsfaktor (m ³ /t)	
			lose geschüttet	verdichtet
Bituminöse Tragschicht	0 / 16	1 m ³	/	2,33 t
Bituminöse Tragschicht	0 / 32	1 m ³	/	2,37 t
Erdaushub	Bkl 3 bis 6	1 m ³		1,90 t
Grobschotter	56 - 120 u. a.	1 m ³	1,50 t	1,70 t
Kombinierte Frostschutz-Schottertragschicht	0 - 45 mm	1 m ³	/	2,20 t
Kombinierte Frostschutz-Schottertragschicht	0 - 56 mm	1 m ³	/	2,20 t
Lehm / Ton		1 m ³	2,10 t	/
Mineralbeton	0 - 45 / 56	1 m ³	1,80 t	2,30 t
Oberboden		1 m ³	1,70 t	/
Recycling - Schottertragschicht		1 m ³	1,70 t	2,10 t
Recycling - Vorsieb		1 m ³	1,60 t	2,08 t
Rheinsand	0 - 2 mm	1 m ³	1,56 t	1,85t
Rollkies	16 - 32	1 m ³	1,60 t	1,75 t
Schotter	0-100 / 200	1 m ³	1,60 t	2,00 t
Schottertragschicht		1 m ³	1,80 t	2,15 t
Siebschutt		1 m ³	1,70 t	2,00 t
Vorsiebmaterial		1 m ³	1,60 t	2,08 t
Wandkies	0 - x mm	1 m ³	1,80 t	2,30 t

4.2.6 Versicherung

Entfällt.



5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

5.1 Anzuwendende Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten die ZTV'en und ETV'en gemäß Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau sowie im ländlichen Wegebau.

5.2 Anzuwendende Regelwerke

Es gelten all diejenigen technischen Regelwerke, auf welche in den unter der Ziff. 5.1 vereinbarten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen hingewiesen wird oder welche in Teil C der VOB aufgeführt sind.

5.3 Anzuwendende sonstige technische Vorschriften

Es gelten die Richtlinien, ZTV'en und ETV'en gemäß Verzeichnis der zusätzlichen/ergänzenden technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Ingenieurbau und im Straßenbau.

- TL Min-StB 2000
- Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau.

Aufgestellt:

Pforzheim, 13.11.2018 /KS

i.V. 

Kristina Sterle,
B.Eng.

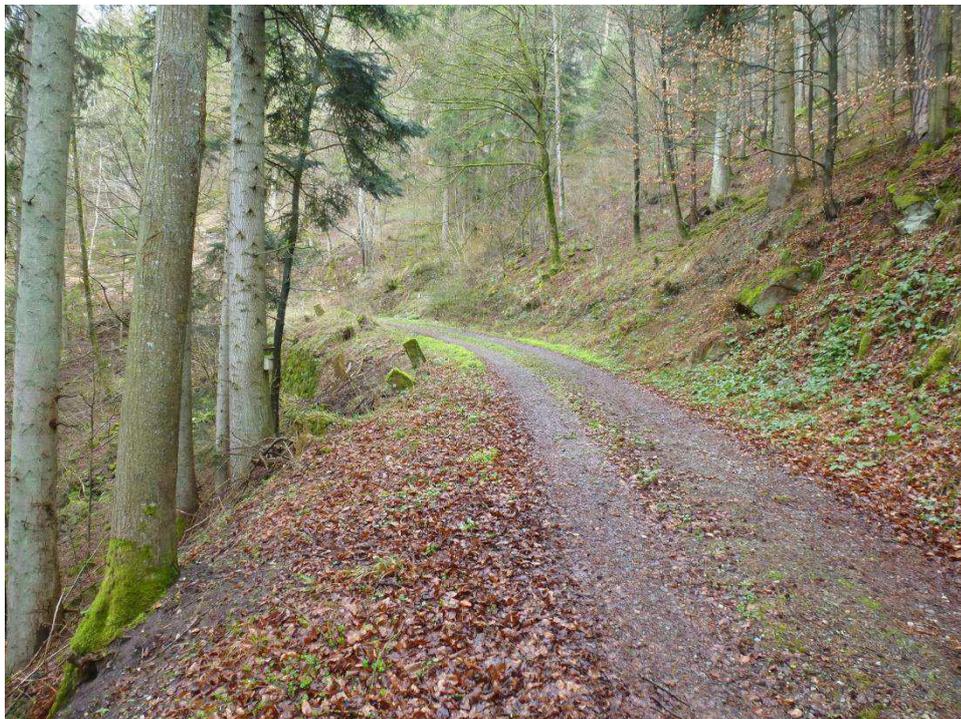
6 Fotos

Bauwerk 1:

Natursteinstützwand BW 235-S-000163:



Ansicht Natursteinstützwand



Totenweg oberhalb der Natursteinstützwand



Beginn der Natursteinstützwand



Beschädigter Abschnitt der Natursteinstützwand

Bauwerk 2:

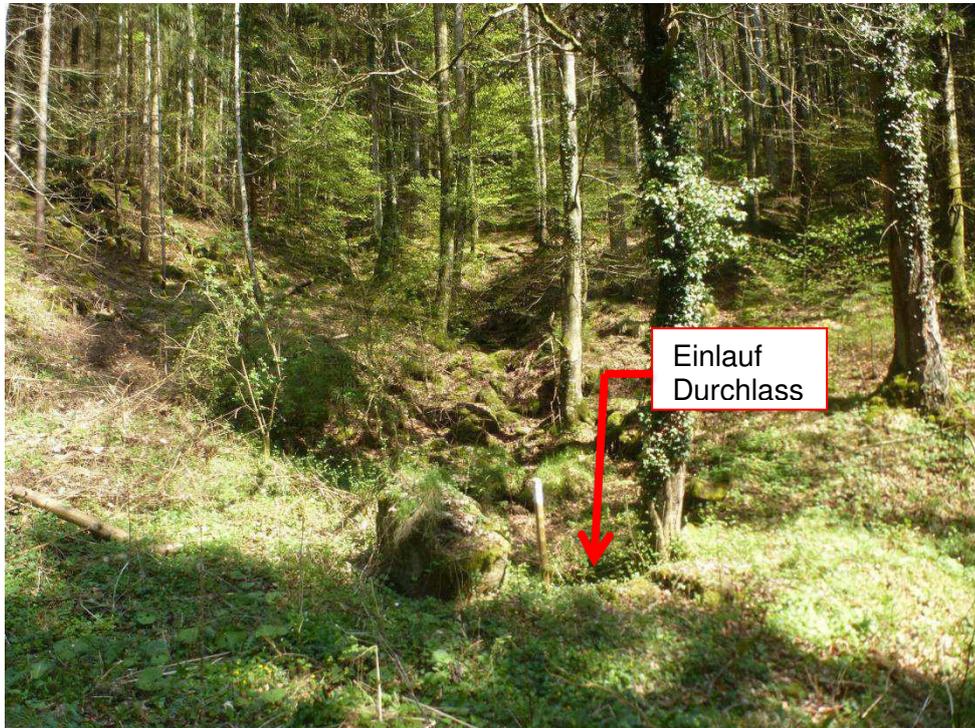
Natursteindurchlass BW 235-B-000201:



Ansicht Portalwand/Natursteinstützwand und Auslauf Durchlass



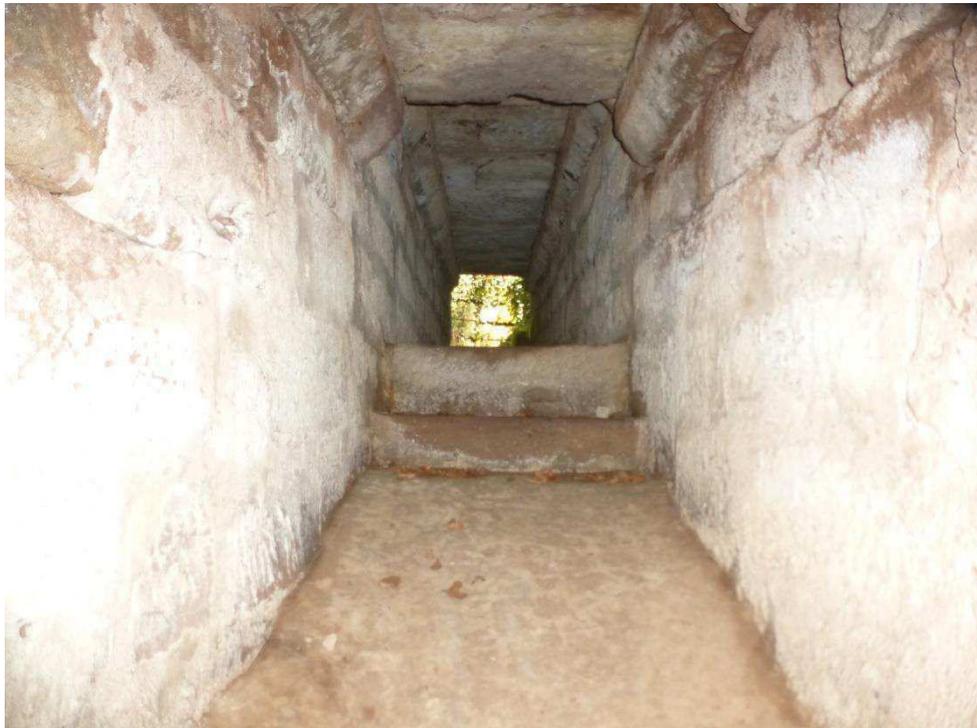
Ansicht/Draufsicht Einlauf Durchlass



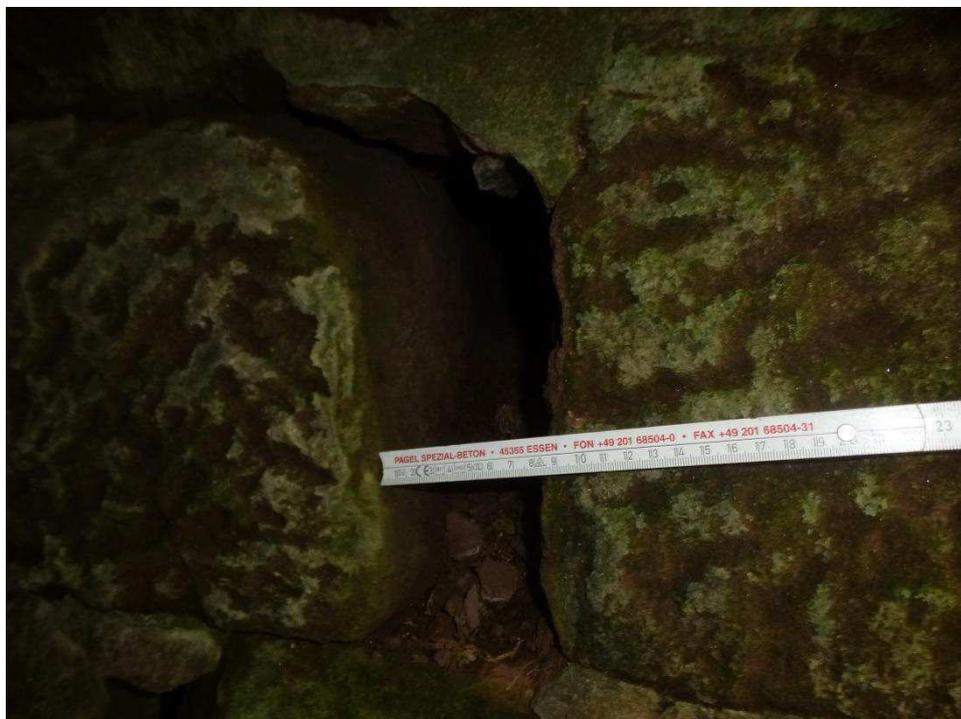
bergseitige Ansicht



talseitige Ansicht aus dem Auslauf des Durchlasses



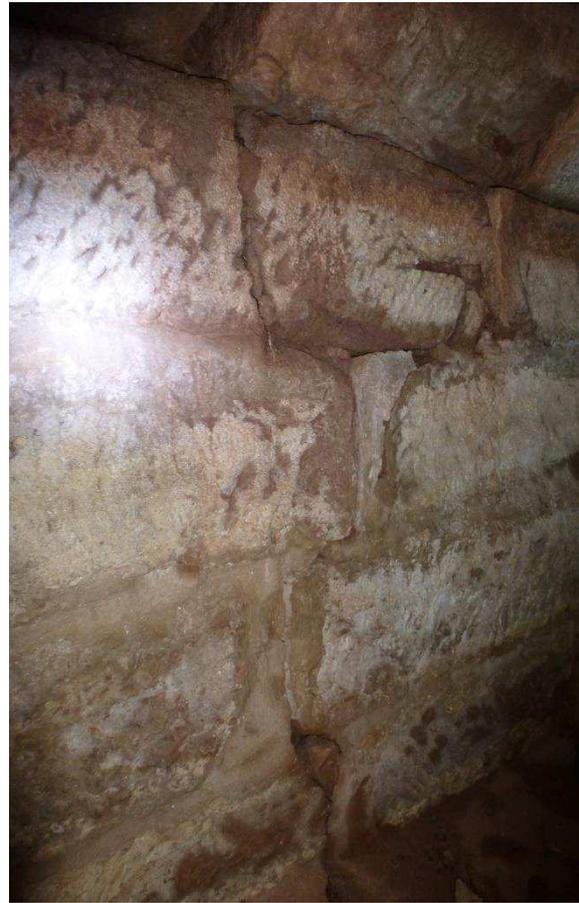
Innenansicht Durchlass



Hohlräume im Auslaufbereich



Riss in den Natursteinplattenabdeckungen



defekte Fugen im Durchlass